

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 29. April 2013

28. Stück

280. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)

280. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)

Die Wahl findet am Dienstag, den 25. Juni 2013, von 09:00 bis 17:00 Uhr, statt.

Ort: Aula, Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 1. OG, Süd
Zahl der zu wählenden Mitglieder: 13
Zahl der zu wählenden Ersatzmitglieder: mindestens 13

Der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche Stichtag ist der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck (29. 4. 2013).

Das Wählerverzeichnis liegt ab 30. April. 2013 bis 7 Mai 2013 zur allgemeinen Einsicht auf.

Ort: Fakultätenservicestelle, Bruno Sander Haus, Innrain 52; Zeit: 09:00 bis 12:00 Uhr.

Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe in das Wählerverzeichnis kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission erhoben werden. Gegen diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge sind bis spätestens Dienstag, den 14. Mai 2013, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Ulf, Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik, Zentrum für Alte Kulturen, Langer Weg 11) entsprechend den Bedingungen gem. § 6 Abs. 2 der Wahlordnung einzubringen.

Univ.- Prof. Mag. Dr. Christoph Ulf

Vorsitzender der Wahlkommission
